

Konsul: offizieller staatlicher Vertreter, der in einer —► **Auslandsvertretung** (häufig Konsulat) seines Staates mit Zustimmung des Empfangsstaates (—► **Exequatur**) innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks im Rahmen des Völkerrechts und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Empfangsstaates konsularische Funktionen ausübt. Der K. hat die Interessen des Entsendestaates, seiner Bürger und juristischen Personen bei den zuständigen Organen des Empfangsstaates zu wahren und zu schützen und durch seine Tätigkeit die Beziehungen des Entsendestaates zum Empfangsstaat auf politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, juristischen u. a. Gebieten zu fördern. Er betreut und unterstützt die Bürger seines Staates, kann Reisedokumente ausstellen, Visa erteilen, notarielle Handlungen vornehmen usw. Die Organisation des Konsularwesens und die Aufgaben von K. der DDR sind im Konsulargesetz und in einer Vielzahl bilateraler Konsularverträge der DDR mit anderen Staaten festgelegt. Nach der „Wiener Konvention über konsularische Beziehungen“ von 1963 kann ein K. mit Zustimmung des Empfangsstaates auch diplomatische Funktionen ausüben, wenn der Entsendestaat nicht anderweitig diplomatisch vertreten wird.

Konsumgenossenschaften der DDR (KG): sozialistische Genossenschaften, denen jeder Bürger der DDR auf freiwilliger Grundlage angehören kann. Die KG leisten unter Führung der SED gemeinsam mit den in der Nationalen Front der DDR vereinten Parteien und Massenorganisationen ihren Beitrag für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Sie fördern als demokratische Massenorganisation in untrennbarer Einheit mit der ständigen Verbesserung ihrer Handels- und Produktionstätigkeit die umfassende Mitwirkung ihrer Mitglieder bei der stabi-

len Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen. Auf der Grundlage der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft und in enger Zusammenarbeit mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen richten sie ihre Anstrengungen auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in den Städten, Arbeiterzentren und auf dem Lande. Die konsumgenossenschaftliche Organisation zählt (1976) rd. 4,3 Mill. Mitglieder. Davon sind 154 000 als ehrenamtliche Funktionäre in den Verkaufsstellen-Ausschüssen, Beiräten, Genossenschaftsräten und Revisionskommissionen der konsumgenossenschaftlichen Organisation tätig. Die erste deutsche Konsumgenossenschaft wurde 1845 im Kampf gegen die wachsende Ausbeutung der Konsumenten, vor allem der Arbeiterklasse, gegründet. 1932 verfügten die Konsumgenossenschaften in Deutschland über rd. 13 500 Verkaufsstellen. Durch den faschistischen Staat wurden sie als Massenorganisation aufgelöst, ihres Vermögens beraubt und schließlich liquidiert. Nach der Zerschlagung des Faschismus unterstützte die Sowjetische Militäradministration in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Arbeiterparteien den Neuaufbau der Konsumgenossenschaften, ordnete die Rückgabe der Vermögenswerte an und schuf die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der KG. Der Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (VdK) ist das zentrale leitende und wirtschaftsleitende Organ der KG. Er vereinigt die Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke (Bezirksverbände) und die Konsumgenossenschaft Berlin. Dem VdK zugeordnet sind das Zentrale Konsum-Handelsunternehmen „konsument“ mit 13 Warenhäusern sowie große Produktionsbetriebe, Schulen und weitere Einrichtungen. Der VdK leitet und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften anderer Länder. Er ist Mitglied des Internationalen Genossen-